

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Sitzungsbekanntmachung

Die 021. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen

findet am

**Dienstag, 1. September 2026, 17:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Informationen des Bürgermeisters / Beschlusskontrolle
- 6 Anfragen der Stadträte
- 7 Bürgerfragestunde
- 8 Bebauungsplan Nr. 28 **2026-0103**
„Sondergebiet Einzelhandel Leipziger Straße“
Aufhebungsbeschluss
- 9 Beteiligung als Gesellschafter an der **2026-0104**
Thüringer Wald Tourismus GmbH (TWTG)
- 10 Betrauungsakt Meiningen GmbH **2026-0106**
- 11 Revision der Finanzierungsvereinbarung **2026-0109**
über die Sanierung von Teilstücken des
Werratal-Radwegs zwischen den Kommunen
Meiningen, Wasungen und Schwallungen

- 12 Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes **2026-0092**
der Stadtwerke Meiningen GmbH und
des Werkausschusses für den Eigenbetrieb
Städtische Abwasserentsorgung Meiningen
der Fraktion Freie Wähler
- 13 Neubesetzung des Aufsichtsrates der **2026-0095**
Fraktion Freie Wähler für die
Stadtwerke Meiningen GmbH und des
Werkausschusses für den Eigenbetrieb
Städtische Abwasserentsorgung Meiningen
- 14 Einziehung des Flurstückes 2796/5 **2026-0110**
der Gemarkung Meiningen, 1. Tongraben

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Grundstücksangelegenheit **2026-0102**
- 16 Grundstücksangelegenheit **2026-0093**
- 17 Grundstücksangelegenheit **2026-0090**
- 18 Grundstücksangelegenheit **2026-0087**
- 19 Grundstücksangelegenheit **2026-0105**
- 20 Finanzangelegenheit **2026-0112**
- 21 Sonstiges
- 22 Abstimmung des Protokolls der vorherigen
Sitzung

**Giesder
Bürgermeister**



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters,
Frau Schmöger (Tel. 03693 454-128, E-Mail: amtsblatt@meiningen.de)
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Öffentlicher Beschluss der 022. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 19.08.2026

Beschluss-Nr.: 048/022/2026

Bebauungsplan Nr. 28

„Sondergebiet Einzelhandel Leipziger Straße“

Aufhebungsbeschluss

Der Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der Stadt Meiningen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Meiningen folgenden Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 28 „Sondergebiet Einzelhandel Leipziger Straße“ der Stadt Meiningen, Beschluss vom 05.04.2011, Beschl.-Nr.: 184/20/2011, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Meiningen am 24.04.2011, wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.
2. Die Aufhebung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

3. Die Planaufhebung mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
4. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Plangebiet, also die Flurstücke 1705/44, 1705/51 und teilw. 1705/79 in der Gemarkung Meiningen. Der Geltungsbereich entspricht der Übersichtskarte (Anlage 1).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Geschäftsführer von HEINZE & BOLEK Elektromarkt GmbH einen Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zur Regelung der Kostenübernahme abzuschließen und durch den Bürgermeister unterzeichnen zu lassen.

Meiningen, 20.08.2026

Giesder
Bürgermeister

Zehner
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Beschlüsse der 025. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 17.08.2026

Beschluss-Nr.: 176/025/2026

Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 20.07.2026

Der Hauptausschuss beschließt die Veröffentlichung der in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.07.2026:

Beschluss-Nr.: 173/024/2026

Vergabe nach VgV - Lieferung HLF 10

Der Auftrag zur Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Feuerwehr Meiningen OT Helba wird an das Unternehmen Josef Lentner GmbH aus 85664 Hohenlinden vergeben.

Lieferzeitraum: 10.08.2026 - 08.12.2028

Gewähltes Vergabeverfahren:

- Offenes Verfahren - nach VgV

Beschluss-Nr.: 174/024/2026

Vergabe - Umsetzungsmanagement Bahnareal Meiningen

Der Auftrag für das Umsetzungsmanagement Bahnareal Meiningen wird in Höhe des eingereichten und geprüften Angebotspreises an das Planungsbüro Stadtlabor Träger + Mothes GbR, Hinrichsenstraße 3, in 04105 Leipzig vergeben. Ausführungszeitraum: 21.07.2026 - 31.12.2027

Meiningen, 19.08.2026

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 177/025/2026

Außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 61510.98100 - Rückzahlung Zuweisungen Land

Der Erhöhung der außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 61510.98100 - Rückzahlung Zuweisungen Land um 5.300 € auf 61.200 € wird zugestimmt.

Meiningen, 19.08.2026

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 178/025/2026

Außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 81700.71500 - Zuschuss Stadtwerke Meiningen GmbH

1. Der außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 81700.71500 - Zuschuss Stadtwerke Meiningen GmbH in Höhe von 100.000,00 € wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Energiekostenzuschuss in Höhe von 100.000 € in Form eines Zuwendungsbescheides an die Stadtwerke Meiningen GmbH auszuzahlen.

Meiningen, 19.08.2026

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 179/025/2026

Beteiligung als Gesellschafter an der Thüringer Wald Tourismus GmbH (TWTG)

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadt Meiningen beteiligt sich als Gesellschafter an der Thüringer Wald Tourismus GmbH (TWTG), in die der Regionalverband Thüringer Wald e. V. (RVTW) im Wege des Formwechsels nach Umwandlungsrecht überführt wird.
2. Der Stadtrat stimmt dem Gesellschaftsvertrag, der Gesellschaftervereinbarung und der Finanzordnung in der als Anlage beigefügten Fassung zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, redaktionellen oder behördlich veranlassten Änderungen zuzustimmen, sofern Zweck, Struktur, Haftungsbegrenzung und Finanzierungslogik unberührt bleiben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle zur Beteiligung und zum Formwechsel erforderlichen Erklärungen abzugeben/entgegenzunehmen, die notarielle Abwicklung sowie Register- und Rechtsaufsichtsverfahren zu veranlassen und die Vertragswerke zu unterzeichnen.
4. Die Stadt übernimmt einen Geschäftsanteil am Stammkapital der TWTG in Höhe von 500 €.

Meiningen, 19.08.2026

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 180/025/2026**Betrauungsakt Meiningen GmbH**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt:

1. Die Meiningen GmbH wird ab 01.01.2027 für die Dauer von 10 Jahren befristet nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Betrauungsaktes betraut. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an die Meiningen GmbH bekanntzugeben.
2. Der nach Maßgabe der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung des Landes Thüringen (ThürKO) in die Gesellschafterversammlung der Meiningen GmbH entsandte Vertreter der Stadt Meiningen ist verpflichtet unter Beachtung der Vorgaben des Gesellschaftsvertrages der Meiningen GmbH
 - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 der Betrauung und die Erbringung der in § 3 der Betrauung aufgeführten Dienstleistungen und

- b) auf einen Weisungsbeschluss an die mit der Geschäftsführung verantwortlichen Organe zur Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 der Betrauung und die Erbringung der in § 3 der Betrauung aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.

3. Der Bürgermeister ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen des Betrauungsaktes, insbesondere dessen Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen. Der Bürgermeister wird mittels eines regelmäßigen Berichtswesens die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Meiningen darüber informieren.

Meiningen, 19.08.2026

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Jagdgenossenschaft Meiningen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Jagdgenossen/-innen,

zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Meiningen

am Montag, den 28.09.2026
um 18:00 Uhr
im Ratssaal im Marstall, Schloßplatz 5 in Meiningen

lade ich Sie recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung schlage ich vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Finanzberichte der Jagdjahre 2024/2025 und 2025/2026
5. Information zur Wahl des Vorstandes
6. Wahl der Wahlkommission
7. Wahl des Jagdvorstehers
8. Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
9. Wahl der 2 Beisitzer

10. Wahl der Rechnungsprüfer
11. Anfragen, Diskussion
12. Verabschiedung

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer der bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Berkes, Reumles, Dreißigacker, Meiningen, Helba, Welkershausen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an den Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

**gez. Fabian Giesder
Bürgermeister der Stadt Meiningen
Notvorstand**

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde Meiningen

Gemarkung Dreißigacker Flur 0 Flurstück 368/11

wurde eine **Grenzwiederherstellung und Abmarkung** nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 02.09.2026 bis 03.10.2026

in der Zeit

von Mo. bis. Fr 08:00 bis 16:00 Uhr

in den Räumen des

**ÖbVI Heiko Eckardt Dipl.-Ing. (FH)
Werrastraße 11, 98617 Meiningen,
Tel.: (0 36 93) 47 86 33**

oder auf der Internetseite:

<https://www.vermessung-meiningen.de/home/bekanntgaben>

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei ÖbVI Heiko Eckardt Dipl.-Ing. (FH) Werrastraße 11, in 98617 Meiningen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Meiningen, 14.08.2026

**ÖbVI Heiko Eckardt
Dipl.-Ing. (FH) Vermessung**